



## Rundschreiben 26/2023

Magdeburg, 19. Dezember 2023

### Eilverordnung zur Aussetzung des Verbots von Glyphosat

Am 15. Dezember 2023 wurde im Bundesgesetzblatt die Eilverordnung zur Aussetzung des Verbots von Glyphosat veröffentlicht. Die Verordnung hierzu ist im **Anhang 1** beigefügt. Eine Einbeziehung der Verbände zu der Eilverordnung gab es im Vorfeld nicht.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) informiert dazu nachfolgend wie folgt:

In der Sache dient die Eilverordnung dazu, die Entscheidung auf europäischer Ebene zur Verlängerung der Genehmigung von Glyphosat national dahingehend umzusetzen, das nationale Verbot ab dem 1.1.2024 aufzuheben. **Die Eilverordnung sieht daher inhaltlich auch nur vor, dass das vollständige Verbot des Einsatzes von Glyphosat in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ausgesetzt wird, gleichzeitig die Auflagen und Anwendungsbeschränkungen in § 3b der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung aber weiterhin bestehen bleiben** (hierzu ist Ihnen als **Anlage 2** nochmal das Rundschreiben 20/2021 beigefügt, in welchem auch Hinweise zum Einsatz von Glyphosat aufgeführt sind).

Die Eilverordnung ist eine Ministerverordnung, bedarf nicht der Zustimmung der Bundesregierung, des Bundestages oder des Bundesrates und tritt zum 1.1.2024 in Kraft. Da die Eilverordnung nur 6 Monate in Kraft sein wird, wird bis zum 30.6.2024 die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung geändert werden müssen, um eine dauerhafte Regelung zur Anwendung von Glyphosat zu verankern und die Vorgaben aus Brüssel im Rahmen der Genehmigung des Wirkstoffes umzusetzen.

Es ist davon auszugehen, dass von Seiten des BMEL bei einer anstehenden Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung weitgehende Auflagen und Anwendungsbeschränkungen für die Verwendung von Glyphosat verankert werden.

Auch der sogenannte Refugialflächenansatz könnte in dem Zusammenhang von Seiten der Bundesregierung umgesetzt werden. Nach ersten Informationen des BMEL soll hierzu in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung eine Pflicht zur Schaffung von 10 % Landschaftselementen/hochwertigen Flächen für die Biodiversität geschaffen werden oder aber es greift ein Verbot des Einsatzes von Herbiziden und Insektiziden.

Für die 10 % sollen dann zwar auch bereits bestehende Landschaftselemente in der Agrarlandschaft, Flächen aus der GAP (GLÖZ8-Brachen, EcoSchemes, etc.), Kompensationsflächen etc. angerechnet und noch fehlende Flächen über Förderung umgesetzt werden.

---

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0  
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de)

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)  
Sven Borchert (1. Vizepräsident)  
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)  
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

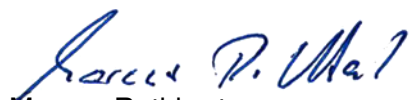
Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart  
Bankverbindung:  
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MD1  
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085  
UST-ID Nr.: DE199246805

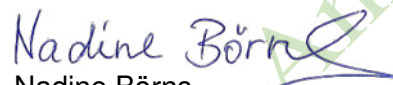
Hintergrund des Refugialflächenansatzes ist das ursprünglich vom Umweltbundesamt aufgestellte Konzept, bei Herbiziden im Rahmen der Zulassung eine Anwendungsbestimmung vorzusehen, wonach 10 % der behandelten Fläche als Kompensationsfläche unbehandelt bleiben soll bzw. für die Biodiversität genutzt werden soll. Abgesehen davon, dass es nicht Aufgabe der Zulassung ist, einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität zu leisten, ist es aus Sicht des DBV auch nicht tragbar, ordnungsrechtlich eine Vorgabe zur Schaffung von 10 % Strukturelementen festzuschreiben und damit im vollkommenen Gegensatz zu den ZKL-Beschlüssen zu handeln.

Der DBV wird sich gegenüber dem BMEL weiterhin ablehnend zu dem Vorschlag einer verpflichtenden Schaffung von Strukturelementen einsetzen. Die jetzt vom BMEL kurzfristig auf den Weg gebrachte Eilverordnung entspricht aber zunächst nur dem EU-rechtlich Notwendigen.

Für Rückfragen stehen wir gerne bereit.



Marcus Rothbart  
Hauptgeschäftsführer



Nadine Börns  
Referentin für Acker- und Pflanzenbau